



direkt gesund

## Entlastung für Rentner

DORTMUND. Freiwillig versicherte Rentnerinnen und Rentner dürfen ab dem 1. August dieses Jahres auf niedrigere Krankenkassenbeiträge hoffen. Grund dafür ist eine Änderung der sogenannten 9/10-Regel im Sozialrecht. Darauf hat BIG direkt gesund ihre freiwillig versicherten Rentner per Anschreiben aufmerksam gemacht.

In ihrer ursprünglichen Form schrieb die Regelung vor, dass nur Rentner Pflichtmitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) werden können, die 9/10 der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung gewesen sind. Alle anderen waren gezwungen, freiwilliges Mitglied zu werden, und damit auch von anderen Einkünften wie Mieteinnahmen oder Kapitalerträge Beiträge zu zahlen. Ab dem 1. August werden nun jeweils pauschal drei Jahre pro Kind auf die Vorversicherungszeit dieser Betroffenen angerechnet. „Der Zugang zur kostengünstigeren Pflichtmitgliedschaft in der KVdR wird so für viele leichter. Dann werden die Beiträge grundsätzlich nur noch aus der Rente und den Versorgungsbezügen gezahlt“, erläutert Kathrin Bickmeier, Geschäftsführerin der Beitragsabteilung der BIG.

Von der Neuregelung können Mütter und Väter gleichermaßen profitieren, da ein oder mehrere Kinder bei jedem Elternteil berücksichtigt werden. Und die Regelung gilt nicht nur für Neurentner, sondern auch für Rentner, die bereits im Ruhestand sind. Letztere müssen für eine mögliche Änderung selbst aktiv werden und bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Neuberechnung stellen.

---

BIG direkt gesund 2020 - 0800 54565456 Kostenloser 24h-Direktservice